

Antrag auf Auskunft aus dem Sorgeregister

nach § 58 a Abs. 2 SGB VIII für die nicht / nie mit dem Kindesvater verheiratete Mutter

Antragstellerin / Mutter

Vorname und Nachname, ggf. Geburtsname	Telefon (tagsüber) für Rückfragen
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Ich beantrage die Erteilung einer Auskunft aus dem Sorgeregister für mein minderjähriges Kind:

Nachname, ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort

Eine Fotokopie der Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde meines Kindes füge ich bei.
Zutreffendes ist nachfolgend angekreuzt:

<input type="checkbox"/> Mit dem Vater des Kindes bin und war ich <u>nicht</u> verheiratet. Es wurde <u>keine</u> gemeinsame Sorgeerklärung beurkundet.
<input type="checkbox"/> Mit dem Vater des Kindes bin und war ich <u>nicht</u> verheiratet. Es wurde folgende Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht erstellt: Name des Jugendamts / Notars / Amtsgerichts Urk.Register-Nr. Datum
<input type="checkbox"/> Per Gerichtsbeschluss wurde die gemeinsame Erklärung abgeändert. Gemäß diesem Beschluss steht das alleinige Sorgerecht mir zu: Name, Ort des Amtsgerichts Aktenzeichen Datum

Hinweis

Wenn das Kind nicht im Main-Taunus-Kreis geboren ist, müssen wir beim Jugendamt des Geburtsortes anfragen, ob dort eine Sorgeerklärung vorliegt. Diese Anfrage kann beschleunigt per E-Mail erfolgen. Da noch nicht alle Jugendämter über sichere E-Mail-Zugänge (wie z.B. DE-Mail) verfügen, benötigen wir für diese Verfahrensweise Ihre Zustimmung. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen an. Wenn Sie nicht zustimmen, erfolgt die Abfrage auf dem Postweg.

Mit einer Anfrage beim zuständigen Jugendamt per unverschlüsselter E-Mail bin ich einverstanden:

Ja

Nein

Ort und Datum

Unterschrift

Rücksendung an
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Jugendamt
Abt. Beistandschaft
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim am Taunus